

**Von:** MAIRHOFER Michael <[michael.mairhofer@tirol.gv.at](mailto:michael.mairhofer@tirol.gv.at)>

**Datum:** 28. Juli 2022 um 10:37:49 MESZ

**An:** "Erwin Zangerl, Präsident AK Tirol" <[erwin.zangerl@ak-tirol.com](mailto:erwin.zangerl@ak-tirol.com)>, "AK Tirol Pirchner, Gerhard Mag." <[gerhard.pirchner@ak-tirol.com](mailto:gerhard.pirchner@ak-tirol.com)>

**Kopie:** HEUFLER Elisabeth <[elisabeth.heufler@tirol.gv.at](mailto:elisabeth.heufler@tirol.gv.at)>, #Büro LR Mattle <[buero.lr.mattle@tirol.gv.at](mailto:buero.lr.mattle@tirol.gv.at)>, #Büro LR Palfrader <[buero.lr.palfrader@tirol.gv.at](mailto:buero.lr.palfrader@tirol.gv.at)>, #Büro LR Leja <[buero.lr.leja@tirol.gv.at](mailto:buero.lr.leja@tirol.gv.at)>, "AK Tirol Lackner, Gabriela" <[gabriela.lackner@ak-tirol.com](mailto:gabriela.lackner@ak-tirol.com)>

**Betreff:** Anträge der 182. AK Vollversammlung

AR-10/15-2022

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Direktor,

anbei darf ich die gesammelten Stellungnahmen aus den unterschiedlichen Ressorts zu den in der 182. AK Vollversammlung beschlossenen Anträgen übermitteln.

### **Pflegeausbildungsförderungen auf Landesebene bündeln bzw. Koordinierungsstelle einrichten**

Bereits beginnend mit 01.02.2021 wurden die ersten Schritte zur Zusammenführung aller Themenbereiche der Pflege beim Amt der Tiroler Landesregierung eingeleitet. Dieser Prozess ist inzwischen mit der Einrichtung und Überführung aller Zuständigkeiten bei der Abt. Pflege abgeschlossen. Per 01.07.2022 wurde zusätzlich ein Pflergetelefon des Landes eingerichtet, das für alle Fragen zum Thema der Pflege ansprechbar ist; die Beantwortung erfolgt entweder unmittelbar oder durch Hinweis auf die richtigen Stellen. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass ratsuchende Personen an einer Stelle kompetent beauskunftet werden. Darüber hinaus wurde mit dem Tiroler Pflegestipendium PLUS eine tirolweite Förderung von Auszubildenden in der Pflege initiiert. Die Abwicklung erfolgt hier durch die fh gesundheit, deren zuständige Stelle auch grundlegend über andere Förderungen bzw. etwaige Konkurrenzen informieren kann. Das dortige Informationsangebot wird in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol laufend ausgebaut, um bereits jetzt den Förderungssuchenden Antworten geben zu können. Die nunmehr seitens der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen – Zweckzuschuss für Förderungen der Pflegeausbildung – werden ab Herbst die Förderungslandschaft erneut teilweise ändern, sodass dass anlässlich dessen und der Anregung des Beschlusses der 182. Vollversammlung folgend die Informationsangebote bestmöglich gebündelt werden.

### **Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung**

Im Regierungsprogramm 2018 bis 2023 wurde vereinbart, einen Rechtsanspruch von Eltern bzw. gesetzlichen VertreterInnen von nicht schulpflichtigen Kindern auf einen Kinderbetreuungsplatz, ähnlich den Modellen in Deutschland und Südtirol, auf seine Wirkung und Folgen auch in Hinblick auf eine allenfalls zweckmäßige finanzielle Beteiligung des Bundes zu prüfen. Diese Prüfung wurde seitens der Fachabteilung 2020/2021 vorgenommen. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Versorgungsauftrag der Gemeinde in Tirol ein wesentlich treffsichereres Instrument haben, als es ein Rechtsanspruch sein könnte.

Die Prüfung hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

1. Die Einführung eines Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung ist mit hoher Rechtsunsicherheit und enormen, letztlich jedoch nicht bezifferbaren Kosten sowohl auf Seiten des Landes, als auch auf Seiten der Erhalter verbunden.
2. Die Einführung eines derartigen Anspruches ist juristisch nur schwer exakt definierbar, es verbleibt eine hohe Rechtsunsicherheit. Die Umsetzung einer bestimmten Quote bzw. platzmäßigen Limitierung kann nicht als Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung qualifiziert werden. Die praktische Umsetzung ist aufgrund der großen Schwankungsbreiten und Unsicherheiten in der Vorhaltung von Plätzen und geeignetem Personal sowie einem entsprechendem Aus- und Weiterbildungsangebot nicht effizient planbar.

3. Die Einführung eines Rechtsanspruches schafft keine höhere Rechtssicherheit für Erziehungsberechtigte.
4. Die Einführung eines Rechtsanspruches ist – und dies ist aus fachlicher Sicht wesentlich – nicht geeignet, den Bedarf besser abzudecken. Dies zeigt der Vergleich der Betreuungsquoten.

Zum Punkt mehr finanzielle Mittel gemeinsam mit dem Bund:

Im Rahmen der neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik wurde der Zweckzuschuss des Bundes auf jährlich 200 Millionen Euro angehoben.

Da die Vereinbarung auf 5 Jahre abgeschlossen wird, investiert der Bund insgesamt 1 Milliarde Euro österreichweit. Demgemäß erhöht sich auch der Finanzierungsanteil der Länder, da der Kofinanzierungssatz von insgesamt 52,5% unverändert vereinbart wurde.

Zum Punkt Ausbildungsoffensive für Elementarpädagoginnen:

Dazu ist auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes zu verweisen. In Tirol gibt es insofern eine Verbesserung, als ab Herbst 2022 eine zusätzlich geschaffene berufsbegleitende Kollegausbildung in Wörgl angeboten wird.

## **Perspektiven für die Jugend**

### **1. Vollfinanzierte Psychotherapie für Jugendliche und ausreichende Plätzen für die notwendige psychosoziale Versorgung wie im Regierungsprogramm vorgesehen**

Aktuelle Erhebungsdaten der Gesundheit Österreich GmbH zur psychosozialen Gesundheit in der COVID-19 Krise, zeigen einen deutlichen Anstieg des Bedarfs an psychosozialen Beratungsangeboten bei Kindern und Jugendlichen zu Themen wie selbstverletzendes Verhalten, Schlafstörungen, Essstörungen und psychische Erkrankungen und Suizidgedanken, insbesondere bei Mädchen. Zudem haben sich die Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhöht, hier auch die unfreiwilligen Unterbringungen von Minderjährigen. Auch die Anzahl der Annäherungs- und Betretungsverbote hat sich in den letzten Jahren erhöht, was wiederum zu einer erhöhten Belastung der betroffenen Kinder führt.

Dieser erhöhte Bedarf wird auch von den Einrichtungen der psychosozialen Landschaft, sowie FachärztInnen und TherapeutInnen in Tirol wahrgenommen.

Demzufolge bedarf es tatsächlich eines Ausbaus der ärztlichen, psychologischen und therapeutischen Angebote. Die Zuständigkeiten hierfür liegen jedoch nicht nur beim Land Tirol, sondern auch beim Bund und bei den Sozialversicherungsträgern. In der Abteilung Soziales des Landes Tirol wird dieser Bedarf seit längerem wahr- und ernstgenommen und es wurde entsprechend reagiert. Aus dem Beirat für psychosoziale Versorgung Tirol wurde die Arbeitsgruppe „seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“ gegründet, die sich in den letzten Jahren intensiv mit der Verbesserung der psychischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen beschäftigt hat.

- Daraus entstand das Intensiv Betreuten Wohnen PLUS für konsumierende Jugendliche. Das SOS-Kinderdorf wurde damit beauftragt und hat mit zwei Plätzen gestartet. Inzwischen wurde das Pilotprojekt auf 4 Plätze ausgeweitet.
- Zudem wurde zusammen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein Konzept für Hometreatment für Kinder und Jugendliche erarbeitet, dessen Umsetzung derzeit aufgrund des Kinder- und jugendpsychiatrischen FachärztInnen-Mangels leider nicht möglich ist. Der Fachärztemangel wird auch auf Bundesebene u.a. im Beirat für psychosoziale Gesundheit thematisiert.
- Der Bund hat zu Jahresbeginn Gelder für das Projekt „Gesund aus der Krise“ bereitgestellt (gefördert mit 12,2 Mio.), über welches unbürokratisch psychologische und therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche vermittelt und finanziert werden (15 EH pro Kind, bei Bedarf auch mehr). Das Projekt läuft seit April 2022. Für Tirol gibt es aliquot 650 Plätze, bis jetzt wurden bereits über 300 vermittelt.

- Die Abt. Soziales finanziert in den „forKIDS“ Therapiezentren über die Behindertenhilfe psychologische Betreuung von Kindern in Tirol. Diese wird in Kombination mit einer anderen therapeutischen Leistung (Ergo, Logo, Physio) angeboten.
- Im Rahmen der Leistung „Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung“ nach dem THG werden für Menschen mit psychischen Erkrankungen Unterstützungsleistungen zur selbständigen Lebensführung und Alltagsbewältigung angeboten. Diese Leistung kann auch von Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Dies bietet z.B.: IWO – Tiroler Verein integriertes Wohnen an.

Im Regionalen Strukturplan (RSG) Tirol 2025 erfolgte auch eine Bettenaufstockung in Form einer Erweiterung des stationären Angebots im Bereich der Psychosomatik für Kinder und Jugendliche sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. Im Rahmen der Planungen für den Regionalen Strukturplan Gesundheit Tirol 2025 wurden die Planbetten im allgemeinen öffentlichen Landeskrankenhaus Hall i. T. in der Fachrichtung Psychosomatik für Kinder und Jugendliche von 12 auf 16 sowie in der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie von 25 auf 26 erhöht. Durch diese Erweiterung um insgesamt 5 Betten wird insbesondere den aktuellen Entwicklungen (erhöhter Bedarf im Zusammenhang der COVID-19 Pandemie bspw. im Bereich des Krankheitsbildes Anorexia nervosa) Rechnung getragen.

## **2. Ausbau der niederschweligen Angebote im Bereich telefonischer und digitaler psychosozialer Beratung sowohl für Kinder- und Jugendliche, als auch für Erziehungsberechtigte**

- Das Land Tirol hat unter enger Einbindung von FachexpertInnen die Webseite [psychosoziale-angebote.tirol](https://www.tirol.gv.at/psychosoziale-angebote) erstellt und konzipiert. Die neue Seite bietet seit Mai 2022 eine Übersicht über psychosoziale Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten in Tirol. Sie ist barrierefrei gestaltet und verfügt über eine mobile Ansicht. Eine Interaktive Karte mit Angeboten zu stationären, ambulanten, mobilen, online- und telefonischen Hilfsangeboten schafft einen niederschweligen Zugang für hilfesuchende Personen zu Hilfsangeboten in der Nähe der Website-NutzerInnen. In Zusammenarbeit mit dem Tiroler Landesverband für Psychotherapie (TLP) entstanden auf der Website die Abrisse über psychische Belastungen und Erkrankungen – von A wie Angststörung bis Z wie Zwänge. Ergänzt werden diese Informationen mit sozialrechtlichen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, aktuellen News aus dem psychosozialen Bereich sowie wichtigen Notrufnummern. Die Website kann sowohl von Kindern und Jugendlichen, als auch von Bezugspersonen und Fachpersonal genutzt werden.
- Der psychosoziale Krisendienst Tirol der in den vergangenen 2 Jahren implementiert wurde steht auch Kinder und Jugendlichen, Eltern und Betreuungspersonen zu Verfügung. Der Krisendienst bietet eine telefonische Anlaufstelle, mit dem vorrangigen Ziel in Gesprächen eine Entlastung und Entschärfung der Krise zu erreichen, von der Deeskalation der akuten Belastung bis zur Erarbeitung von Möglichkeiten und Lösungsschritten. Nach der Pilotphase ist geplant den Krisendienst im Okt. 2022 in den Regelbetrieb zu übernehmen. Derzeitige Erreichbarkeit: Telefon: 0800 400 120, Mo-Fr 8:00 – 20:00 Uhr und an Wochenende rund um die Uhr. Am Wochenende ist das Angebot erweitert, um im Bedarfsfall betroffene Menschen zuhause aufzusuchen und vor Ort eine Deeskalation, Entlastung aller Beteiligten und die Veranlassung nächster Schritte zu ermöglichen.
- Beratungsangebote für Angehörige werden in Tirol auch von der trialogischen Beratungsstelle – Tipsi angeboten, telefonisch und persönlich. Das Angebot kann auch von Eltern psychisch erkrankter Kinder in Anspruch genommen werden. In der trialogischen Beratungsstelle steht ein Team aus Angehörigen, Betroffenen und PsychotherapeutInnen für Orientierung und Beratung zur Verfügung. Im letzten Jahr

fanden in der trialogischen Beratungsstelle, mit derzeitigen Sitz in Innsbruck, über 100 telefonische und persönliche Beratungen statt. Eine Ausweitung des Angebotes wird angestrebt.

- Das Projekt „visible“ von HPE (Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter - [www.visible.co.at](http://www.visible.co.at)), welches durch das Bundesministerium für Soziales in Auftrag gegeben wurde hat das Ziel, Kinder psychisch erkrankter Eltern sichtbar zu machen und zu unterstützen. In Form einer breiten Palette an Angeboten wie Onlineberatung, Face-to-Face-Beratung in den unterschiedlichen Regionen oder Freizeitaktivitäten bietet visible Hilfeleistungen für betroffene junge Menschen. Gleichzeitig erfolgt eine Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit für das Thema. Das Projekt besteht unter anderem aus den Elementen:
  - Onlineplattform für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit psychisch erkrankten Eltern(teilen)
  - Onlineberatung, österreichweit, niederschwellig, via Onlineplattform
- 2022 neu implementiert bieten die psychosozialen Zentren Tirol eine regionale Anlauf- und Clearingstelle für Menschen in der Krise, für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, für Angehörige und das Umfeld der Betroffenen – somit auch für Eltern und Familien von psychisch erkrankten Kindern. Die psychosozialen Zentren leisten eine Bedarfsabklärung und bieten eine bedarfsgerechte Weitervermittlung bzw. bei Bedarf auch Überbrückungsangebote. Zwei der 4 geplanten Psychosozialen Zentren haben bereits eröffnet. Innsbruck und Imst, jeweils Montag – Freitag, 9:00 bis 14:00 Uhr; Lienz und Wörgl können voraussichtlich bis Ende Juli öffnen.

### **3. Schaffung und Aufrechthaltung konsumfreier Räume und Orte, an denen junge Menschen ihre Freizeit verbringen können**

Für Jugendliche stehen mehrere konsumfreie Räume und Orte in Tirol zur Verfügung, die sich zum Teil in offene und mobile Jugendarbeit unterteilen:

- Jugendwarteraum Hauptbahnhof Innsbruck „POOL“
- diverse Jugendzentren in verschiedenen Gemeinden
- InfoEck der Generationen
- Diverse Veranstaltungen (Festivals, Workshops, uvm.) von Jugendzentren, die vom Land Tirol gefördert werden
- Parkbetreuung Caritas
- Generell die mobile Jugendarbeit mit den dazugehörigen Unternehmungen und Projekten bzw. Angeboten
- Im weitesten Sinne auch Angebote des Landes Tirol (wie z.B. Bezirks- und Landesredewettbewerb, Landesjugendsingen)

### **4. Ausbau der Berufsorientierung und der Möglichkeiten, Berufe/Branchen hautnah erleben zu können, sowie verbesserte Mitbestimmung junger Menschen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen Qualifizierungsoffensive für Jugendliche und junge Erwachsene, die ihnen eine fundierte Erstausbildung bzw. individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht**

- In den letzten Monaten konnten Jugendliche wieder zahlreiche Angebote der Partner des Landes Tirol (WKO, AK, AMS etc) in Anspruch nehmen. Besonders zu erwähnen ist, dass bereits der 3. Hochschullehrgang Berufsorientierung – Koordination abgeschlossen wurde. Der 4. Lehrgang startet bereits im Herbst. Alle Infos und Angebote findet man auf der Homepage [berufsorientierung.tsn.at](http://berufsorientierung.tsn.at). Broschüren wie „Berufsorientierung Tirol“ oder „7

Werte der Lehre“ sind [hier](#) abrufbar.

- In der 7. Schulstufe ist das Bildungs- und Berufsorientierungstool BBO-Tool durchzuführen. Dies wird vom BMBWF dringend empfohlen. Zielsetzung des Instruments ist es, die Berufswahlreife (also die Ausbildung der Laufbahngestaltungskompetenzen) sowie die Grundinteressen abzufragen und mit den Ergebnissen im BO-Unterricht weiterzuarbeiten.
- Der von Experten entwickelte „Interessencheck“ wird – gemeinsam mit dem bereits implementierten BBO-Tool - in der 7. Schulstufe durchgeführt. Dabei geht es primär um die Interessen und Neigungen der jungen Menschen. Die so gewonnenen Ergebnisse, in Kombination mit konkreten beruflichen Neigungsfeldern, dienen als Basis für weiterführende, individuelle Beratungen und Potenzialanalysen.
- Fortführung des Gütesiegels – Berufsorientierung Plus. Im abgelaufenen Schuljahr haben sich 24 Schulen dafür beworben (absoluter Rekord). Die Verleihung durch Frau Landesrätin Palfrader findet am Montag, 3. Oktober 2022 statt.
- Vom 17.-19. Oktober 2022 findet die 1. Hybride Lehrlingsmesse Tirol statt.
- Im Frühjahr 2023 ist wieder ein Berufsorientierungstag geplant.

#### **5. Ausbau offener Jugendarbeit zur Stabilisierung und Entwicklung positiver Lebensperspektiven Vernetzung bestehender Angebote von psychosozialer Betreuung von Lehrlingen**

Momentan gibt es in Tirol 91 Jugendzentren. In den Vorjahren konnte ein ständiger Zuwachs an neu eröffneten Einrichtungen vermerkt werden. Die POJAT- Plattform Offene Jugendarbeit Tirol hat mit einer im heurigen Jahr stattgefundenen Imagekampagne in den Gemeinden einen Beitrag zum Ausbau der offenen Jugendarbeit geleistet. Die wichtige Thematik wurde in diversen Gemeinden angesprochen und den neu gewählten Gemeinderäten die Wichtigkeit der Jugendarbeit erläutert. Das Land Tirol hat dieses Jahr zudem eine Jugendstrategie „Tirol 2030“ in Auftrag gegeben. Es sollen dabei die wichtigsten Handlungsfelder der außerschulischen Jugendarbeit für Tirol unter Berücksichtigung insbesondere der Schwerpunkte, Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft, Freizeitgestaltung, Jugendarbeit, Digitalisierung, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und psychosoziale Gesundheit identifiziert werden.

#### **Ausbildungsoffensive im Bereich der medizinisch-technischen Dienste**

Seit dem Studienjahr 2007/08 ist es die Kernaufgabe der fh gesundheit, regional qualifizierte AbsolventInnen auszubilden, insbesondere im Bereich der MTD-Berufe. Zur (weitergehenden) Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und langfristigen Gesundheitsversorgung wurden bereits folgende ergriffen, um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden:

- Ergotherapie: Aufnahme von jährlich 32 (anstelle von 24) Personen seit dem Studienjahr 2020/21
- Hebamme: Verdichtung des ursprünglichen Aufnahmerythmus von drei- auf zweijährig seit dem Studienjahr 2018/19 und Aufnahme von 15 zusätzlichen Hebammen-Studierenden im Studienjahr 2022/23 (40 anstelle von 25 Personen)
- Logopädie: Aufnahme von 24 (anstelle von 18) Studierenden zweijährig seit dem Studienjahr 2017/18
- Physiotherapie: Aufnahme von jährlich 40 (anstelle von 26) Personen seit dem Studienjahr 2020/21

Weitere Maßnahmen erfolgen jeweils zeitnahe und unter Berücksichtigung der regionalen Anforderungen und Bedürfnisse. Eine Dezentralisierung des Studienangebotes und damit eine Etablierung zusätzlicher Standorte für MTD-Berufe und Hebammen erscheint aufgrund der für die einzelnen Bezirke zu erwartenden Studierendenziffern nicht zielführend und finanzierbar. Es ist anzumerken, dass sich zahlreiche Praktikumsstellen aller Studienrichtungen in den Bezirken Tirols befinden und die Studierenden dort die für das Studium verpflichtenden Berufspraktika dezentral absolvieren können.

### **Kampf gegen die Teuerungswelle – Tirolerinnen und Tiroler entlasten – Maßnahmenpaket umsetzen**

Um der aktuellen Teuerung entgegenzuwirken hat das Land Tirol neben den bereits bestehenden Sozialleistungen und Förderungen folgende Maßnahmen gesetzt:

#### **1. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss**

Durch die Teuerung wurde zum Heizkostenzuschuss (€ 250) ein Energiekostenzuschuss in Höhe von zusätzlich € 250 geschaffen. Somit können insgesamt bis zu € 500 Förderung beantragt werden. Die Antragsstellung ist seit 15. März 2022 möglich. Der Energiekostenzuschuss kann von einem erweiterten Personenkreis beantragt werden. Rund 45.000 Tiroler Haushalte können von dieser Unterstützung profitieren. Der Heizkostenzuschuss allein unterstützte 2020/2021 10.200 Tiroler Haushalte. Der Heiz- und Energiekostenzuschuss wird aktuell dahingehend geändert, dass die Einkommensgrenzen angehoben werden, um noch einen größeren Begünstigtenkreis zu erreichen.

#### **2. Schulkostenbeihilfe**

Die Schulkostenbeihilfe hat die bestehenden Einkommensobergrenzen der Schulstarthilfe als „Einkommensgrenze I“ übernommen und beinhaltet eine zusätzliche – höhere – „Einkommensgrenze II“. Die Schulkostenbeihilfe beträgt unterhalb der „Einkommensgrenze I“ € 200/Kind. Damit wurde die Förderung für den Kreis der bisherigen Fördernehmer der Schulstarthilfe von € 150 auf € 200 angehoben. Bei einem Haushaltseinkommen zwischen „Einkommensgrenze I“ und „Einkommensgrenze II“ wird eine Förderung von € 150/Kind gewährt.

#### **3. Erhöhung der Wohn- und Mietzinsbeihilfe**

Hier nimmt das Land Tirol zusätzliche Mittel in Höhe von € 6,7 Mio pro Jahr in die Hand. Es kommt hier zu einer Erhöhung der Beihilfen und sowie zu einer Ausweitung des BezieherInnenkreises (Einbeziehung des „unteren Mittelstandes“). Eine erste Erhöhung erfolgte bereits mit 1. Jänner 2022 und eine neuerliche Nachschärfung mit 1. Juni. Mietunterstützungen bestehen nun für über 28.000 Personen. Der Kreis der Beihilfen-Bezieher wird sich um ca. ¼ erhöhen.

#### **Beispiele:**

Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind bekam bei einem Einkommen von € 2.100 netto monatlich (inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld) bisher nichts. Künftig bekommt sie € 1.656 jährlich an Beihilfe.

Bei einer Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von beispielsweise € 2.200 netto (inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld) ergibt die neue Rechnung ein Plus von € 2.436 jährlich.

Ein Einpersonenhaushalt mit einem Monatseinkommen von beispielsweise € 1.700 netto (inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld) bekam bisher nichts. Künftig wird dieser jährlich € 936 zusätzlich erhalten.

#### **4. „Öko- und Teuerungspaket“ in Wohnbauförderung**

Ziel ist es, dass Gemeinnützige trotz gestiegener Baukosten weiterhin bauen können: Es ist daher zu einer Erhöhung der angemessenen Gesamtbaukosten um ca. 6% gekommen. Weiters erfolgte eine Anhebung der Förderkredite um € 27,4 Mio. mit dem Ziel, dass höhere Baukosten nicht zu höheren Mieten führen.

**Beispiel:** Ein Ehepaar mit zwei Kindern errichtet ein gut gedämmtes Wohnhaus mit ökologisch vorteilhaften Baustoffen (Holzbauweise) mit 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Wärmepumpenheizung, 50 m<sup>2</sup> Dach- und 30 m<sup>2</sup>

Fassadenbegrünung, Errichtung eines E-Bike Abstellplatzes;

Förderungen:

- Kreditförderung: 54.000 statt bisher € 45.000 (plus € 9.000)



- € 5.000 Kinderzuschuss (wie bisher)
- Ökologische Förderungen: 26.320 statt bisher € 13.960 (plus € 12.360)

5. Das Land Tirol ist ständig daran im Rahmen des Möglichen und in Abstimmung mit den vom Bund erfolgenden Förderungen weitere Maßnahmen zu setzen. So ist etwa aktuell in Planung, dass im Familienbereich die Einkommensgrenzen der Förderungen angehoben werden, um finanzielle Entlastungen für die Mittelschicht bewirken.

### **Pflegenotstand wirksam bekämpfen – Kostenloses Kinderbetreuungsangebot für Pflegepersonal**

Das Thema Kinderbetreuung ist für berufstätige Mütter und Väter zentral, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21.06.2022 wesentliche Vorhaben zum Ausbau der Kinderbetreuung, vor allem hinsichtlich flexiblerer Öffnungszeiten und Betreuungsformen, aber auch im Sinne einer Zusammenarbeit mit und zwischen den Gemeinden, beschlossen. Zur Bearbeitung dieses sehr wichtigen Themas wird ein Team „Stabstelle Pflegeentwicklung“ eingesetzt. Die erste Ausschreibung zur Besetzung der Leitungsfunktion dieses Teams läuft gerade.

### **Psychotherapeutische Medizin**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Krankenanstalten von einer angespannten Lage in Bezug auf die Versorgung von psychisch kranken Patient:innen berichten. Im Besonderen wirken sich teilweise nicht ausreichende Versorgungsangebote im niedergelassenen Bereich unmittelbar auf die öffentlichen Krankenanstalten aus. Als besonderes Merkmal wird dabei festgestellt, dass sich der Prozess der Überführung bzw. der Überweisung von akut versorgten Patient:innen in den weiterbehandelnden ambulanten Bereich als durchaus schwierig darstellt.

Durch die vom Land Tirol bereits zum Teil erfolgte Einrichtung von Psychosozialen Zentren in vier Tiroler Bezirken wurde bzw. wird aktuell ein weiteres Versorgungselement implementiert, um dies abzufedern. Auch wurde im Oktober 2019 der Psychosoziale Krisendienst eingerichtet, wo eine Krisenintervention telefonisch und bei Bedarf auch durch Ausfahrten Entlastung für Personen in akuten psychischen Krisen bietet.

Die Tiroler Landesregierung wird jedenfalls der oben genannten Entschließung – und damit auch dem Beschluss der 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol – nachkommen und das derzeitige Angebot an psychischer Versorgung in Tirols Krankenanstalten unter Beachtung des niedergelassenen Bereichs prüfen. Dabei wird ggü. dem Antrag das Prüfungsfeld durchaus erweitert, um im Sinne einer umfassenden Betrachtung vorzugehen. Gegebenenfalls werden die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, die nicht zwangsläufig die Ambulanzen der Tiroler Krankenanstalten allein betreffen, sondern können im Interesse der Betroffenen auch im niedergelassenen Bereich – unter Einbeziehung der Sozialversicherung und der Ärztekammer – liegen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Michael Mairhofer



**DI (FH) Mag. Michael Mairhofer**  
Landesregierung  
Büro Landeshauptmann Günther Platter  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 508 2019  
[michael.mairhofer@tirol.gv.at](mailto:michael.mairhofer@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/regierung](http://www.tirol.gv.at/regierung)